

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Standortgarantie und Erhalt aller Bezirksgerichte in NÖ**

Der Endbericht der Arbeitsgruppe Gerichtsstrukturreform aus dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz beinhaltet eine gezielte Auflösung zahlreicher Gerichtsstandorte in Niederösterreich. Unter der Leitung des ehemaligen ÖVP-Justizministers Dr. Josef Moser wurde eine sogenannte Strukturreform erarbeitet, die eine Auflösung von insgesamt zwölf Bezirksgerichten in Niederösterreich vorsieht.

Kurzfristig sollen von den 26 Standorten vier geschlossen werden. Davon betroffen sind Gmünd, Bruck an der Leitha, Scheibbs und Lilienfeld. Als mittel- und langfristiges Ziel wird die Reduktion auf nur mehr 14 genannt. Dabei geht es um die Bezirksgerichte in Waidhofen an der Thaya, Klosterneuburg, Hollabrunn, Purkersdorf, Neulengbach, Neunkirchen, Haag und Waidhofen an der Ybbs.

Mit der Schließung von Gerichtsstandorten geht eine Ausdünnung des ländlichen Raumes einher. Ebenso wird damit das Service am Bürger zurückgedrängt und zentralisiert, anstatt eine wohnort- und bürgernahe Verwaltung in allen Regionen Niederösterreichs sicherzustellen. Zudem bringt jede einzelne Standortauflösung einen gewaltigen Verlust an regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen mit sich. Die Aufgabe der Politik in Niederösterreich ist es, den ländlichen Raum zu stärken und das Service am Bürger unbürokratisch, rasch und vor allem in der Region zu garantieren.

Das Land Niederösterreich ist ausschließlich dem Wohlergehen seiner Landsleute verpflichtet und muss den angedachten Einsparungen des Bundes entschieden entgegentreten. Das bedeutet eine Standortgarantie für öffentliche Einrichtungen, insbesondere aufgrund der aktuell vorliegenden Strukturänderungen, für alle Bezirksgerichte in Niederösterreich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Standortgarantie öffentlicher Einrichtungen, insbesondere für den Erhalt aller Bezirksgerichte in Niederösterreich, aus und stellt sich sämtlichen Auflösungsplänen des Bundes entschieden entgegen.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung sowie insbesondere an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz heranzutreten, um eine Auflösung von Bezirksgerichten zu verhindern und eine Standortgarantie sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.